

Entgegennahme von letztwilligen Verfügungen (Willenserklärungen) zur Regelung von Bestattungswünschen

Viele Menschen kümmern sich nicht darum, was mit den eigenen sterblichen Überresten nach dem Tode geschehen soll. Angehörigen fällt es daher oft schwer, eine Bestattung zu organisieren, weil sie keine oder nur vage Kenntnisse über die Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen haben. Angesichts des Zeitdruckes und der seelischen Belastung durch den Verlust, können Wünsche des Verstorbenen oft nicht angemessen umgesetzt werden. Eine zu Lebzeiten selbst verfasste Willenserklärung kann diese Situation deutlich entschärfen.

In einer Willenserklärung wird der Wille eines Menschen fest gehalten, was nach dem Ableben mit seinen sterblichen Überresten geschehen soll.

Sie können eine entsprechende Willenserklärung auf der Gemeindekanzlei Basadingen-Schlattingen unterzeichnen. Diese wird dann in Ihrem persönlichen Dossier abgelegt und im Todesfall automatisch an den zuständigen Friedhofvorsteher weiter gegeben.

Das Formular Willenserklärung finden Sie auf der Gemeindehomepage, im *Online Schalter*, Abteilung *Bestattungsdienste*, Formular *Willenserklärung* oder kann bei der Gemeindekanzlei, Rychgass 2, in Basadingen abgeholt werden.

Die Bestattungskosten werden nach dem Friedhof- und Bestattungsreglement abgerechnet.